

**Vereinbarung** **zum Kinderschutz**

Mit dem Ziel der Wahrung von Kinderrechten und dem bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen wird folgende Vereinbarung getroffen

Zwischen dem Projektträger

Name des Vereins/ Verbandes/ der Stadt oder Gemeinde u.a.

…………………………………………………………………………………………..

Adresse,

…………………………………………………………………………………………..

vertreten durch Herrn/ Frau Vor- und Nachname, Funktion

…………………………………………………………………………………………..

Und

dem Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau, Fabrikstr. 12, 77694 Kehl

**1. Grundrechte**

Der Projektträger stellt sicher, dass die Wahrnehmung seiner Aufgaben durch sein gesamtes Personal in Übereinstimmung mit den Grundrechten gemäß dem Internationalen Übereinkommen über die Rechte des Kindes erfolgt.

**2. Qualifizierung und Präventions- und Schutzkonzept**

Der Projektträger verpflichtet sich, die Qualifizierung seiner beschäftigten sowie ehren- und nebenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit sicherzustellen und ein Präventions- und Schutzkonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der alltäglichen Kinder- und Jugendarbeit umzusetzen.

**3. Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen**

Der Projektträger verpflichtet sich, keine Person, die rechtskräftig wegen einer Straftat\* verurteilt worden ist**,** zu beschäftigen.

Der Projektträger muss sicherstellen, dass unter seiner Verantwortung keine beschäftigte, neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat\* rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung seiner Aufgaben Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat.

Um zu überprüfen, dass der Person nicht untersagt ist, in Kontakt mit Minderjährigen zu arbeiten, muss der Projektträger sich bei der Einstellung oder Vermittlung und danach in regelmäßigen Abständen von längstens fünf Jahren von den betroffenen Personen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen lassen.

**4. Inkrafttreten, Dauer und Beendigung der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt am Datum der Unterzeichnung in Kraft. Jeder Vertragspartner kann die Vereinbarung mit einer Frist von zwei Monaten kündigen. Im gegenseitigen Einvernehmen ist eine frühere Kündigung bzw. Veränderung möglich. Die Kündigung bzw. Veränderung bedarf der Schriftform.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift und Stempel des Projektträgers

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift und Stempel des Eurodistrikts

**\*Liste der betroffenen Straftaten:**

Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht; Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen, von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen; Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung, eines Beratungs-, Behandlungs-, oder Betreuungsverhältnisses; Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung; Sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger Personen; Förderung sexueller; Handlungen Minderjähriger; Ausbeutung von Prostituierten; Zuhälterei; Exhibitionistische Handlungen; Erregung öffentlichen Ärgernisses; Verbreitung pornographischer Schriften, gewalt- oder tierpornographischer Schriften, pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste; Verbreitung, Erwerb, Besitz kinder- bzw. jugendpornographischer Schriften; Ausübung der verbotenen Prostitution; Jugendgefährdende Prostitution; Misshandlung von Schutzbefohlenen; Tatbestände des Menschenhandels; Menschenraub; Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel